



SP aktiv

Aus dem Inhalt

- Neujahrsgedanken*
- Ja zum Gesetz für eine gesunde Spitalfinanzierung*
- Nein zur Verfassungsänderung*
- Franz Lüdi, Boden- und Wandbeläge*
- Das neue Oberstufenschulhaus*

**Sozialdemokratische Partei
und Gewerkschaften Koppigen- Willadingen**

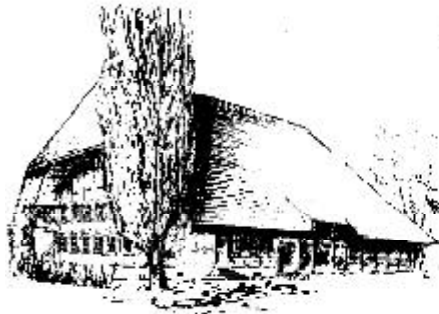
Neujahrsgedanken

Und wieder steig' ich in die Runde,
doch nehm' ich's heut' gelassener hin.
Nimm jeden Tag, nimm jede Stunde
und lass' die Sorgenwolken ziehn.

Ich will die Welt nicht mehr gewinnen;
Ich weiss, dass bald am Ziel ich bin.
Was nützt das kummervolle Sinnen,
die Zeit die geht so schnell dahin.

Soll kommen doch was kommen soll,
mein Mass ist lange schon gerüttelt voll.
Das Jahr soll bringen mir grad was es will,
ich nehm' es hin und bleibe still.

„Gedankenschplitter vom Niklaus Leuenberger“



Bäckerei Konditorei Tea-Room

Flury

KOPPIGEN
Tel. 034 / 413 11 20

**Drogerie
Egger**



Naturheilmittel
Reform

Monika Egger
3425 Koppigen

Tel. 034 / 413 12 66
Fax 034 / 413 12 66

Allgemeine Maurerarbeiten

Eichholz 1

Reparaturen und Umbauten

3425 Koppigen

Peter Zaugg

Tel. 034 413 10 22



**Käse ist
Vertrauenssache
man kauft ihn
im Fachgeschäft**

Familie R. +R. Beutler, Hauptstr.
3425 Koppigen 034 / 413 11 81

JA zum Gesetz für eine gesunde Spitalfinanzierung

Das Wichtigste in Kürze

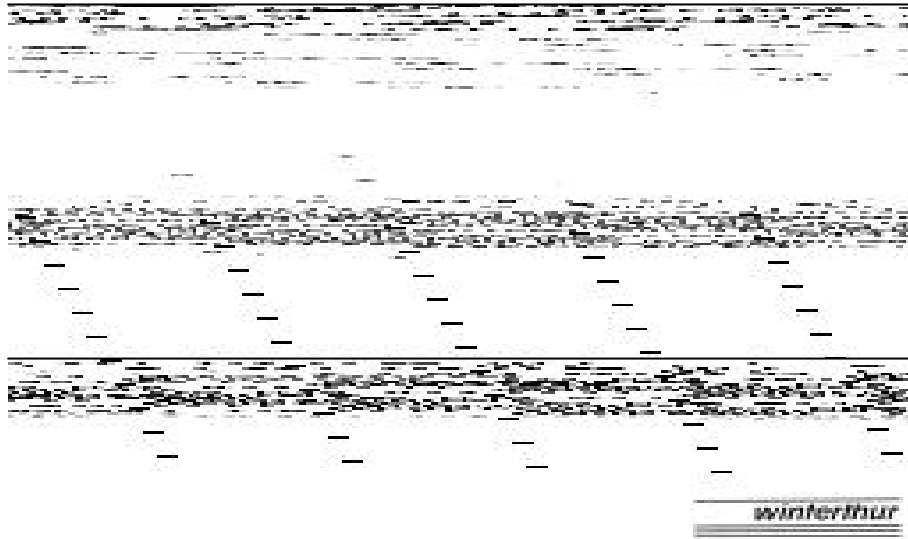
Das dringliche Bundesgesetz über die Anpassung der Spitalfinanzierung (dBG) hebt den Finanzierungsanteil der Kantone für die Spitalbehandlungen von Privat- und Halbprivatversicherten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern schrittweise an. Insgesamt bezahlen die Kantone bis 2004 1,2 Milliarden Franken. Bei einer Ablehnung des dBG entstünden für die Kantone 350 Millionen Franken Mehrkosten:

Kosten in Mio. Franken	2002	2003	2004	Total	Mehrkosten
<i>Bei Annahme dGB</i>	300	400	500	1'200	-
<i>Bei Ablehnung dGB</i>	300	550	700	1550	350

Die Mehrkosten müssten über Steuermittel finanziert werden. Die Kantone wären gezwungen, die Steuern zu erhöhen und Sparmassnahmen zu ergreifen.

Das dBG

- **garantiert eine gesunde Spitalfinanzierung**, weil es den Finanzierungsanteil der Kantone an die Spitalbehandlungen von Privat- und Halbprivatversicherten bis 2004 stufenweise und somit für die Kantone tragbar anhebt.
- **ist im Interesse der Allgemeinversicherten**. Personen, die nur allgemeinversichert sind, profitieren indirekt von einer Annahme des dBG, weil sie von höheren Steuern und schmerzhaften Sparmassnahmen der Kantone verschont bleiben. Privat- und Halbprivatversicherte profitieren kurzfristig direkt von tieferen Prämien.
- **ist ein durchdachter Kompromiss** zwischen Kantonen und Krankenkassen.
- **schützt alle Krankenversicherten**, weil durch einen geordneten Übergang zum revidierten KVG jahrelange Rechtsstreitigkeiten zwischen Krankenkassen, Kantonen und Krankenversicherten ausbleiben.



Ganz gleich ob Sieger, Verlierer oder Zuschauer.
Wir sind für Sie da.

Winterthur Versicherung

Agentur Koppigen, Marcel Schweizer, St. Nikolausstrasse 1, 3425 Koppigen, Telefon 034 413 15 11



- grosse Auswahl
- vernünftige Preise
- täglich frisch

Entstehungsgeschichte des dBG

Bis anhin wurden die Kosten bei innerkantonalen Spitalbehandlungen in der Privat- oder Halbprivatabteilung, mit Ausnahme des von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung entrichteten Sockelbeitrags, von den Spitalzusatzversicherungen der Krankenkassen getragen.

Im November 2001 entschied das **Eidgenössische Versicherungsgericht (EVG)** in einem ursprünglich von der assura gegen das Sozial- und Sanitätsdepartement des Kantons Genf angestrebten Verfahren, dass sich die Kantone auch bei innerkantonalen stationären Spitalbehandlungen an den Kosten von Privat- und Halbprivatversicherten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern zu beteiligen haben. Die Beitragspflicht habe den Kosten zu entsprechen, die von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Behandlungen der versicherten Personen in der allgemeinen Abteilung des jeweiligen Spitals nicht getragen werden.

Damit war klar, dass die beste-

hende Finanzierungspraxis nicht dem KVG entsprach und korrigiert werden musste. Die Korrektur hat eine massive Mehrbelastung der Kantone und eine Entlastung der Spitalzusatzversicherung zur Folge.

Im Februar 2002 schlug die Kommission des Ständerates für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-S) auf Ersuchen der Kantone und *santésuisse* eine **Kommissionsinitiative** für ein dringliches Bundesgesetz (dBG) vor. Damit wurde nach dem EVG-Entscheid ein geordneter Finanzierungsübergang sichergestellt. Nationalrat und Ständerat nahmen das **dBG** im Juni 2002 **ohne Gegenstimme** an (Nationalrat: 189 zu 0, Ständerat 40 zu 0).

Das dBG ist rückwirkend auf den 1. Januar 2002 in Kraft getreten und bis Ende 2004 befristet, mindestens aber bis Mitte 2003. Das dBG ist ein hart erarbeiteter politischer Kompromiss, der von einer aussergerichtlichen Vereinbarung zwischen der SDK und *santésuisse* flankiert wurde. Im Rahmen dieser Vereinbarung vom Juni

Information zu den Abstimmungsvorlagen

NEIN zur Verfassungsänderung

Auszug aus dem Nationalratsprotokoll vom 4.10.02:

Ich möchte Ihnen ganz kurz erklären, weshalb die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokra-

von Gross Andreas (SP, ZH)

ten diese Vorlage ablehnen werden. Im Wesentlichen sind es zwei Gründe. Den ersten Grund sehen Sie schon im Titel: Ursprünglich sollte es eine Volksrechtsreform werden, als Paket aus der Bundesverfassungsreform, welche die Mängel der Volksrechte beseitigen sollte. Es ist symptomatisch, dass der Titel heute nur noch «Änderung der Volksrechte» lautet. Es sind nicht nur keine Mängel beseitigt worden, sondern es ist eigentlich sogar ein zusätzlicher Mangel geschaffen worden. Dieser zusätzliche Mangel betrifft die Totgeburt der so genannten Allgemeinen Volksinitiative.

Sie ist eine Totgeburt, weil das Parlament nicht bereit war, die Vorlage so umzusetzen, wie der

Bundesrat es wollte, nämlich mit 70'000 Unterschriften. Wir haben 100'000 Unterschriften beschlossen. Niemand, der weiss, wie schwierig es ist, 100'000 Unterschriften zu sammeln, wird diese Unterschriften für etwas sammeln, bei dem er nicht sicher ist, dass es so vor das Volk kommt, wie er oder sie es möchte. Wenn er 100'000 Unterschriften für eine eidgenössische Volksinitiative auf Verfassungsebene sammeln kann und damit sicher ist, dass die Initiative so zur Abstimmung kommt, wie er will, wird er diese Variante immer vorziehen und nicht die Allgemeine Volksinitiative wählen, für die der Bundesrat aus diesem Grund ursprünglich 70'000 Unterschriften vorgeschlagen hat. Der grösste Mangel ist aber der, dass wir hier etwas vorschieben und so tun, als würden wir ein Problem lösen, obwohl es viele Probleme gibt, die wir überhaupt nicht angehen.

Wir sind uns offenbar nicht dessen bewusst, dass es heute doppelt so teuer ist, eine Volksinitiative zu machen, und dass es heute mehr als doppelt so schwer ist, Unterschriften zu sammeln, weil die Urne als prädestinierter Ort des Unterschriftensammelns durch die Briefwahl wegfällt.

Diese Erschwerung schwächt die direkte Demokratie und bedeutet einen Abbau der direkten Demokratie. Wenn wir dem Rechnung tragen würden, müssten wir die formalen Schwellen senken, die Fristen verlängern, die Unterschriftenzahlen senken, so wie wir es z. B. im Verfassungsrat des Kantons Zürich gemacht haben. Wer vorgibt, einen Mangel zu beseitigen, ohne es zu tun, führt den Bürger irre und macht die Volksrechte zu einem Recht von Privilegierten - das war nicht so gemeint. Sie sehen es in diesem Jahr, in dem nur zwei Volksinitiativen zustande kommen werden: Eine der beiden Initiativen ist von einer der grössten Parteien getragen, die andere von einer sehr grossen Bewegung mit einem sehr grossen Verband dahinter. Aber die

Volksrechte sind nicht für grosse Parteien und für grosse Verbände gedacht, sondern für das normale Volk, das nicht über diese Ressourcen verfügt. Deshalb bitte ich Sie, diese Vorlage abzulehnen, sodass wir eine bessere aufgleisen können.



dgb - Rest von Seite 7

2002 bezahlten die Kantone den Krankenkassen im September 2002 für entsprechende Spitalbehandlungen pauschal 250 Millionen Franken für das Jahr 2001. Die **assura**, die dieser Vereinbarung nicht beitrug, reichte im Oktober 2002 das **Referendum** gegen das dBG ein.

Am 9. Februar 2003 entscheiden die Stimmberechtigten über die Annahme oder Ablehnung des dBG.



ATB Sektion "Freie Radler"
3425 Koppigen

Verband für Verkehr - Sport- Freizeit

in der Schweiz 052 218 9516
in Deutschland 0041 52 218 9516
in Oesterreich 1-2-3



24-Stunden-Pannendienst
rund um die Uhr auch in Deutsch-
land und Österreich ohne Selbstbehalt

Auskunft bei: Walter Hachen 034 / 413 1455



Restaurant
Halbmond

Bernhard und Lydia Stöckli - Nanzer

Hauptstrasse 19 3425 Koppigen

034 413 11 07

Wir empfehlen unsere gepflegte und preiswerte Küche für Familien- Vereins- oder Firmenanlässe für 20 - 50 Personen. Wir nehmen Ihre Reservation gerne entgegen. Sonntag und Montag geschlossen.

auto ag koppigen

**Im Dienste des Publikums: Reiseangebote für Vereine, Schulen
und Festgesellschaften**

Auto AG Koppigen
Bus und Reisebetrieb
3425 Koppigen

Tel. 034 413 14 60

Fax: 034 413 13 58

Franz Lüdi

Boden- und Wandbeläge
Ryschmatt 52
3425 Willadingen

Telefon/ Telefax 034 413 15 44
Natel 079 311 80 82
e-mail fw@bluemail.ch

**Für Boden- und Wandbeläge zu
Franz Lüdi
Ryschmatt 52, 3425 Willadingen**



Franz Lüdi ist der Fachmann für Boden- und Wandbeläge. Er lernte sein Handwerk in den Siebzigerjahren bei einem Fachgeschäft in Corgémont im St.Immortal. 1978 wagte er den Sprung ins kalte Wasser und machte sich in Koppigen selbständig. Denn Schritt hat er nie bereut. Dieses Jahr feiert er bereits 25 Jahre Selbständigkeit. Später schloss er sich der Vereinigung „die Bodenfachleute“ an. Danach konnte er die Beläge, dank Grosseinkäufen durch die Vereinigung, günstiger einkaufen und dementsprechend günstiger offerieren.

Mit seiner jahrelangen Erfahrung ist er in der Lage Kunden kompetent zu beraten. In Sachen Boden- und Wandbeläge kann er jede spezifische Frage beantworten und hat für jedes Problem eine adäquate Lösung. Die fachmännische Beratung seiner Kunden besitzt bei ihm erste Priorität. Welcher Boden- oder Wandbelagsart, für welchen Einsatz der geeignetst ist, klärt er stets zusammen mit dem Kunden vor Ort ab. Für spezielle Wünsche und Anliegen hat er immer ein offenes Ohr. Zufriedene Kunden sind ihm äusserst wichtig, weil sie für ihn die beste und billigste und wirksamste Werbung machen.

Franz Lüdi ist der Meinung, dass Teppichböden nicht so problematisch sind, wie allgemein angenommen. Untersuchungen belegen, dass in Teppichböden lediglich vier Prozent des Milbenaufkommens in einem Haushalt vorzufinden sind. Damit will er überhaupt nicht sagen, dass er Teppiche bevorzugt. Andere Bodenbeläge, wie: Parkett, Kunststoff, Laminat und Kork, sind ihm ebenso lieb.

Gute Referenzen sind seine Arbeiten in den folgenden öffentlichen Gebäuden: Spital Burgdorf, Altersheim Mösli Utzenstorf, Altersheim Kirchberg, Dienstbotenheim Oeschberg, Krankenhaus St. Niklaus, Kirchgemeindehaus Koppigen und Gartenbauschule Oeschberg, um nur ein paar zu nennen.

pak



DSK
Druckerei Schär

Hör sämtliche Drucksachen:
3425 Koppigen, Hofmattstrasse 3
Telefon: 034/413 30 30
Telefax: 034/413 30 31

Unsere Produktpalette umfasst:

- > 4-farbige-Prospekte
- > Broschüren
- > Blocks
- > Cornituren mit nummerieren und perforieren
- > Briefbogen, Kuverts
- > Heirats- und Geburtskarten (grosse Auswahl)
- > Selbstklebetiketten
- > Treuerdrucksachen
- > Visitenkarten, Flugblätter

**Es ist Zeit,
etwas zu
unternehmen.
Machen Sie mit,
treten Sie bei !**



Sozialdemokratische Partei

Ja, ich will der SP beitreten !

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Datum: **Unterschrift:**

.....

Ausfüllen und einsenden an: SP Koppigen-Willadingen
3425 Koppigen

Das neue Oberstufenschulhaus im Chilchacher in Koppigen

Am 29. Mai letzten Jahres hat die ordentliche Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes beschlossen, im Chilchacher ein neues Oberstufenschulhaus bauen zu lassen und dafür einem Kreditbegehren von Fr. 4'500'000.- zugestimmt.

Das Gebäude sollte im August 2004 bezugsbereit sein. Das Baugesuch ist eingereicht, aber die Bewilligung liegt bei Drucklegung dieses Artikels immer noch nicht vor. Wie der Präsident der Baukommission, Thomas Wullimann, sagt, hätte man jetzt aber die Zusicherung erhalten, dass die Bewilligung im Februar erteilt würde. Wenn der erste Spatenstich wie geplant im April ausgeführt werden soll, müsste es in der Angelegenheit nun vorwärts gehen. Dieser Meinung ist jedenfalls Jürg Baumberger, einer der „ARGE-Planer Oberstufe“ vom gleichnamigen Architekturbüro in Koppigen.

Weiter wartet man immer noch auf eine Zusicherung einer Subvention durch den Kanton. Dazu ist zu sagen, dass der Kostenvoranschlag ohne Einrechnung von Subventionen gemacht wurde.

Da das Organisationsreglement der fünf Verbandsgemeinden (Koppigen, Willadingen, Alchens-

torf, Höchstetten, Hellsau) noch bis im Sommer gültig ist, sollen die Kosten nach dem Schlüssel, der Teil dieses Reglements ist, verteilt werden. Eine Revision des Reglements steht aber, wie zu vernehmen ist, bevor. Danach sollen Kosten zukünftig nach Einwohnerzahl und nicht mehr nach Steuerkraft wie bisher verteilt werden.

Nach Regula Haas, Gemeinderätin und Mitglied der Oberstufenkommission ist der Bau eines Schulhauses dringend nötig. Die Verhältnisse im Pavillon werden für Lehrerschaft und Schüler zunehmend unzumutbar.

Im neuen Schulhaus im Chilchacher sollen 7 Klassenzimmer, 5 Spezialräume, 4 Gruppenräume, 1 Lehrerzimmer und Nebenzimmer entstehen. Damit wäre dann die Raumnot behoben und der Lehrerschaft ein Arbeiten nach neusten pädagogischen Erkenntnissen wenigstens von den Räumlichkeiten her möglich.

Für uns Koppiger hat dieser Bau möglicherweise in steuerlicher Hinsicht Konsequenzen. Auf jeden Fall will unser Finanzverwalter, Heinz Käser, eine Steuererhöhung nicht ausschliessen. pak

Ein SP-ler macht sich Gedanken

Da habe ich doch vor nicht allzu langer Zeit in der Zeitung das Wort „Rentenklaue“ gelesen und dabei gedacht, das sei doch wohl ein allzustarkes Wort für das Verhalten von so feinen Herren, die unsere Pensionskassen managen. Diese Herren, habe ich gedacht, klauen doch nicht. Denen bedeuten doch die Worte „Treu und Glauben“ noch etwas. Die werden uns doch kaum um unser Erspartes bringen wollen.

Aber misstrauisch, wie ich nun einmal bin, habe ich darauf die Berichterstattung in den Medien etwas genauer verfolgt und am Fernsehfernseher zwischendurch vom Sportsender, wo gerade ein spannender Match zwischen AC-Milano und Inter-Milano lief, zur Tagesschau umgeschaltet. Was musste ich da vernehmen? Die Vertreter dieser Herren im Bundeshaus bitten den Bundesrat und ihre Ratskollegen um Hilfe für ihre Versicherungen, die wegen der Börsenflaute nicht mehr in der Lage seien die Renteneinlagen weiter mit 4%, wie abgemacht, zu verzinsen, sondern nur noch zu höchstens 3%.

Irgendwie hat mir ihre Forderung auch noch eingeleuchtet, weil der

Rest der Nachrichten nur noch von der Börsenflaute handelte und von den grossen Verlusten, die die Kapitalisten dadurch erlitten. Was mich aber stutzig machte, war, dass von den Riesengewinnen die vorher mit Spekulationen an der Börse gemacht wurden kein Mensch mehr etwas wissen wollte. Ich fragte mich wohin wohl dieses Geld gegangen sei? Auf diese Frage fand ich keine Antwort.

Die bürgerliche Mehrheit in den Räten hat der Herabsetzung des Pflichtsatzes auf 3.25% trotz heftiger Proteste der linken Politikerinnen und Politiker zugestimmt.

Was hat das für zukünftige Rentner für Folgen? Ganz einfach, die Renten werden kleiner. Das ist doch logisch oder etwa nicht?

Einige Zeit später las ich in der Zeitung eine kleine Notiz. Ich hätte sie beinahe übersehen. Der Inhalt lautete, die Kapitalaufstockung der Rentenanstalt sei erfolgreich gewesen. Und weiter stand, ich traute meinen Augen kaum, **den Anlegern wurden 5% Dividende versprochen!!! „logo!“**

pak

SP aktiv

Herausgeber: SP Koppigen-Willadingen
Druck: DSK-Druckerei Schär Koppigen

Das Redaktionsteam: Eduard Müller
Paul Antener
Rolf Brunner

**Abstimmungsparolen der SP
vom 9. Februar 2003**

Ja zum dringlichen Bundesgesetz über die Anpassung der kantonalen Beiträge an Spitalbehandlungen

NEIN zum Bundesbeschluss über die Änderung der Volksrechte



B. Zürcher



Hauptstrasse 35
3425 Koppigen
Tel. 034 413 12 25

Ihr Lebensmittelgeschäft



DIRECT

Das familienfreundliche
Schuhgeschäft mit
der grossen
Auswahl!

**m&e
schär** Schuhe + Sport
Koppigen + Bätterkinden

in Koppigen jeden Donnerstag Abendverkauf
Koppigen + Bätterkinden Montag geschlossen

METZGEREI
★ ★ ★
GARIUS

Hauptstrasse 22
3425 Koppigen
Tel. 034 413 11 22

PARTY-SERVICE

Unsere Schlachttiere sind alle von der Region
aus tiergerechter Haltung



Malergeschäft Hubacher Koppigen

Allgemeine Malerarbeiten
Renovationen
Tapezieren

Ernst Hubacher & Sohn
Birkenweg 5
3425 Koppigen
Tel. 034 413 19 31

mi
müller informatik

Das Fachgeschäft für
Papeterie und Büro-
material in Ihrer Nähe

Schlossmatte 1, 3425 Koppigen, 034 413 30 53